

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Richtlinie für die Zusammenarbeit
der Feuerwehren
und der
Integrierten Leitstelle HochFranken



Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Vorwort

Das Handbuch „Zusammenarbeit Feuerwehr und Integrierte Leitstelle“ wurde durch die ILS HochFranken gemäß gültigen Vorschriften erarbeitet.

Die Integrierte Leitstelle HochFranken übernimmt die Notrufabfrage 112, die Alarmierung und die Einsatzbegleitung der Feuerwehren in den Landkreisen Hof, Wunsiedel und der kreisfreien Stadt Hof.

Ziel des Handbuches ist es, das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen der Integrierten Leitstelle HochFranken und den Feuerwehren zu fördern, zu festigen, sowie eine Qualitätsverbesserung zu erzielen.

Außerdem sind inhaltlich Vorgehensweisen zur Optimierung der Arbeitsabläufe beschrieben und enthalten.

Die ILS HochFranken wird aktiv daran arbeiten, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften fortlaufend zu verbessern, um das gemeinsame Ziel, eine qualitativ hochwertige und stets optimierte Arbeit der „nicht - polizeilichen Gefahrenabwehr“ zu erreichen und zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kreisbrandinspektionen und der ILS, sowie den Dienststellen der Feuerwehr ist daher unabdingbar.

Der Leitfaden ist nicht statisch und nicht zwingend nach Lage bindend, sondern wird laufend nach Anregungen fortgeschrieben und verbessert.

Änderungen werden umgehend über die Kreisbrandinspektionen bekannt gegeben.

Die aktuellste Version dieses Leitfadens ist immer mindestens auf der Homepage der ILS HochFranken verfügbar.

<http://www.ils-hochfranken.brk.de/>

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

1. Erreichbarkeiten:

1.1. Integrierte Leitstelle HochFranken

Notruf		112
Allgemeine Erreichbarkeit		09281/ 7395- 100
Leitstellenleitung allgemein		09281/ 7395- 130
ILS Leiter Hannweber		09281/ 7395- 131
Systemadministration		09281/ 7395- 150
Einsatzdienste Feuerwehr	Im Einsatz tätige Einsatzkräfte	09281/ 7395- 194
Einsatzleitung Feuerwehr/THW	Im Einsatz befindliche Einsatzleiter	09281/ 7395- 195
Faxanschluss		09281/7395- 142
E-Mail		leitung.hochfranken@ils.brk.de

1.2. Funkrufname der Leitstelle HochFranken

Die Leitstelle HochFranken ist über den Funkrufnamen „**Leitstelle**“ auf dem BOS Funk im 4 Meter Band erreichbar. Siehe Tabelle 1.3 – 1.5.

Die Betriebskanäle im 4 Meter Band der Feuerwehren und des Rettungsdienstes (462 GU, 496 GU, 413 GU, 457 GU und 458 GU) werden in der Regel aktiv begleitet. Sollte aufgrund eines erhöhten Einsatzaufkommens, nach zweimaligem Rufen auf dem betreffenden Kanal keine Antwort von der ILS erfolgen, so ist 2 Sekunden lang der Tonruf 1 zu drücken. Der Disponent in der ILS bekommt somit einen akustischen Hinweis, dass ein wartender Funkspruch auf dem jeweiligen Kanal ansteht.

1.3. Funkkanäle Feuerwehr

Stadt Hof	4 Meter	Kanal 462 GU
	2 Meter	Kanal 55 WU
Landkreis Hof	4 Meter	Kanal 462 GU
	2 Meter	Kanal 55 WU
Landkreis Wunsiedel	4 Meter	Kanal 496 GU
	2 Meter	Kanal 55 WU

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr**1.4. Funkkanäle Rettungsdienst**

Rettungswachenbereich Wunsiedel, Marktredwitz, Selb, Kirchenlamitz, Hof, Münchberg, Rehau,	4 Meter	Kanal 413 GU
Rettungswachenbereich Naila	4 Meter	Kanal 457 GU
Ausweich-/ Ersatzkanal	4 Meter	Kanal 458 GU

1.5. Funkkanäle Katastrophenschutz

Katastrophenschutz Landkreis und Stadt Hof	4 Meter	Kanal 507 GU
Katastrophenschutz Landkreis Wunsiedel	4 Meter	Kanal 487 GU

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

2. Funkmeldesystem und Statusvergabe:

Die Umsetzung des Funkmeldesystems erfolgt auf der Grundlage der aktuellen gültigen Richtlinien für die Verwendung des Funkmeldesystems im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz (FMS-Richtlinie BayStMI).

Die Feuerwehren in den Landkreisen Hof und Wunsiedel, sowie die Stadt Hof sind nur vereinzelt mit FMS ausgerüstet. Es können alle in Betrieb genommenen FMS Geräte (d.h. der Leitstelle gemeldet) benutzt werden. Alle anderen Fahrzeuge haben durch Sprechen mit der Integrierten Leitstelle zu kommunizieren.

2.1. FMS-Meldungen durch Fahrzeuge / durch die Leitstelle

	FMS Stati von Fahrzeugen		FMS Nachrichten von der ILS
1	Einsatzklar auf Funkempfang , auf Rückfahrt vom Einsatz	C	Melden sie sich für Einsatzauftrag
2	Einsatzklar an der Wache/am Gerätehaus	E	Einsatzende/Abbruch der Einsatzfahrt
3	Einsatzauftrag übernommen	F	Kommen Sie über Draht
4	Einsatzstelle an	H	Fahren sie Gerätehaus an
5	Sprechwunsch (Lagemeldung, Nachforderung)	J	Sprechaufforderung
6	Nicht einsatzklar, Fzg. muss aufgerüstet werden oder verlässt Schutzbereich	L	Geben sie Lagemeldung
7	Mit Patient besetzt, für FW keine Bedeutung	U	Umschalten auf Zielkanal
8	Am Zielort, für FW keine Bedeutung	c	Status korrigieren
9	Dringender Sprechwunsch, für FW momentan keine Bedeutung	o	Warten auf Abruf

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

3. Alarmierung:

3.1. Grundsätze der Alarmierung

Die Alarmierung zu Einsätzen erfolgt in der Regel über Funkmeldeempfänger und/oder Sirene. Ausnahmen können nur zeitunkritische Einsätze sein, beispielsweise Insekteneinsätze. Alarmierungen werden ausschließlich durch die ILS HochFranken durchgeführt. Bei Feuerwehren mit Handdruckmelder am Gerätehaus, können auch diese durch Dritte ausgelöst und eine Sirenenalarmierung veranlasst werden. Einsätze die der Feuerwehr direkt bekannt werden, müssen unverzüglich der ILS mitgeteilt werden.

3.2. Alarmvorgang

Der Alarmierungsvorgang wird mit der standardisierten Alarmdurchsage begonnen:

„Hier Leitstelle HochFranken, Funkstille für Alarmierung“

Es folgen weiter die nachstehenden Informationen:

- **Ortsteil**
- **Straße**
- **Hausnummer**
- **Schlagwort**
- **Stichwort**
- **Gefahrenhinweise**

Der Alarmierungsvorgang wird mit der Durchsage „Funkstille aufgehoben“ beendet.

! Die Funkstille gilt auch für Stativergabe per FMS!

3.3. Alarmfax

Feuerwehrgerätehäuser, die mit einem Fax ausgerüstet sind, erhalten mit der Alarmierung eine Alarmdepeche (auch ILS Alarmschreiben oder Alarmfax genannt).

3.4. Alarmierungsbestätigung

Eine erfolgte Alarmierung muss innerhalb von 5 Minuten von der alarmierten Feuerwehr bestätigt werden. Hier ist es ausreichend wenn durch die ersten Einsatzkräfte, eine kurze Rückmeldung an die ILS gegeben wird, z.B.: „Hier Florian XY Alarm ist an“.

Sollte dies nicht geschehen, wird die ILS die jeweilige Feuerwehr einmalig ansprechen. Bei keiner Rückmeldung erfolgt unmittelbar eine Nachalarmierung und ggf. eine Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollte durch die alarmierte Feuerwehr festgestellt werden, dass nicht genügend Personal oder Funktionsträger (z.B. Atemschutzgeräteträger) vorhanden sind, so ist dies umgehend weiterzugeben und eine Nachalarmierung zu veranlassen.

Feuerwehrfahrzeuge welche mit FMS ausgerüstet sind müssen sich auf jeden Fall mit Status 5 bei der ILS melden und den Einsatzort rücksprechen, die reine Statusvergabe (Status 3) ist nicht ausreichend!

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr**3.5. Lagemeldungen**

Es sollen frühzeitig Lagemeldungen an die ILS gegeben werden. Sie sollten kurz und prägnant sein.

Zur Hilfe dient das Meldeschema:

M – Meldender („Florian XY 44/1“)

E – Einsatzstelle (Zimmerbrand, Anschrift..)

L – Lage (Brand, Treppenhaus verqualmt)

D – Durchgeführte Maßnahmen (Personen Rettung)

E – Eingesetzte Kräfte und Geräte (2 PA Trupps, 2C Rohre)

N – Nachforderungen

3.6. Nachforderungen

Wenn nur einzelne Mittel und/oder Geräte an der Einsatzstelle benötigt werden, sollen nach Möglichkeit nur noch spezifisch diese Einsatzmittel bzw. Geräte nachgefordert werden. Eine ortsbezogene Nachforderung sollte unterbleiben. Sollte sich an der Einsatzstelle herausstellen, dass der Einsatz nicht mit den alarmierten Mitteln zu bewältigen ist, so sollte eine Erhöhung des Einsatzstichwortes über das entsprechende Schlagwort angestrebt werden.

Beispiele:

Es wird noch ein TLF 20/40 an der Einsatzstelle benötigt, dann sollte dies auch so nachgefordert werden ohne Nennung der Ortsbezeichnung.

Bei einem Brandmeldealarm in einem Altenheim stellt sich heraus, dass es sich um eine „Tatsache“ handelt, dann sollte dies auch entsprechend der ILS mitgeteilt werden und eine Alarmierung nach Brand Altenheim veranlasst werden.

3.7. Einrücken

Fahrzeuge ohne FMS melden sich bei der ILS per Funk von der Einsatzstelle ab und am Gerätehaus ein, mit dem Vermerk ob sie einsatzklar oder nicht einsatzklar sind. Bei der Rückmeldung im Gerätehaus bekommen sie dann vom Disponenten die Alarm-/ Ausrück-/ und Einrückzeit.

Fahrzeuge mit FMS drücken beim Abrücken den Status 1 wenn sie einsatzklar auf Rückfahrt sind. Sind diese nicht einsatzklar so wird mit Status 5 mit der ILS Kontakt aufgenommen und der Grund warum sie nicht einsatzklar sind mitgeteilt, dies gilt auch wenn nur einzelne Geräte nicht einsatzklar sind. Wenn das Fahrzeug in der Wache einrückt, dann drückt es Status 5. Die ILS sendet dann ein „J“, dem Disponenten wird automatisch der Einsatz aufgelegt. Nach Erhalt Statusmeldung „J“ kann die 2 gegeben werden und das Fahrzeug bekommt die Alarm-/ Ausrück-/ und Einrückzeit.

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

4. Brandmeldeanlagenalarme

Bei einem BMA-Alarm werden dem Einsatzleiter / den ausrückenden Fahrzeugen alle Informationen über diesen Alarm via Alarmfax, bzw. auch via Funk mitgeteilt.

Rückmeldungen des Betreibers (z.B. Meldung Fehlalarm) der Anlage werden umgehend an den Einsatzleiter / die ausrückenden Fahrzeuge weitergegeben.

Die ILS HochFranken wird aber keine Fahrzeuge aufgrund von telefonischen Meldungen über Fehlalarme, die von dem Betreiber aus dem Objekt kommen, abbestellen bzw. am Standort belassen. Die Abbestellung obliegt ausschließlich dem Einsatzleiter der Feuerwehr.

Zur Verifizierung des BMA-Alarmes sind grundsätzlich die Feuerwehren verpflichtet. Somit ist der Alarm der BMA von der Feuerwehr an der Anlage zu quittieren und rückzustellen (gem. STMI „ID1 – 0267.1-1, Alarmverfolgung bei BMA-Alarm).

Die Rückstellung wird in der ILS dokumentiert und dem Einsatzleiter der Feuerwehr v.O. umgehend mitgeteilt. Sollte die Rückstellung in der ILS ausbleiben, muss von einer Störung ausgegangen werden. Evtl. nachfolgende BMA-Alarmläufe laufen dann nicht mehr in der ILS auf. Bei Störungen von Brandmeldeanlagen, darf die ILS keinesfalls erneute Alarmmeldungen ignorieren. Bei in der ILS auflaufenden BMA-Alarmen erfolgt immer zwingend eine Alarmierung.

5. Planbare Einsätze

Planbare Einsätze wie Sicherheitswachen oder freiwillige Tätigkeiten nach Artikel 4 Absatz 5 der Vollzugsbekanntmachung BayFwG sind mittels der aktuellen Formulare der Integrierten Leitstelle HochFranken zeitnah vor dem geplanten Einsatz zu melden.

Aktuelle Formulare auf der Homepage <http://www.brk.de/fachbereiche/ils-hochfranken> unter:

<http://www.brk.de/fachbereiche/ils-hochfranken/service/downloads>

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

6. Übungen

6.1. Übungen ohne Übungsalarm

Generell sind normale Gruppen- / Zugübungen einer Feuerwehr bei der ILS HochFranken nicht vorab anzumelden.

Die betroffenen Fahrzeuge melden sich „über Funk“ bei der ILS HochFranken an.

Zur Entlastung der ILS sind bei Übungen mit mehreren Fahrzeugen einer Wehr diese kompakt durch ein Fahrzeug / eine Person aus, bzw. wieder am Standort ein zu melden.

6.2. Übungen mit Übungsalarm

Übungen, bei denen mehrere Feuerwehren beteiligt sind, sowie Alarmübungen oder Übungen mit einem realistischen Einsatzszenario (Rauchentwicklung / Unfallfahrzeuge usw.) sind zeitnah (mindestens 4 Werktage) vorab der ILS HochFranken via aktuellem Formular mitzuteilen. Bei Übungen mehrerer Feuerwehren, insbesondere inspektionsübergreifend wird nochmals auf die Informationspflicht der besonderen Führungsdienstgrade hingewiesen!

Hierzu wird ein Einsatz in ELDIS eröffnet und die betroffenen Fahrzeuge mit dokumentiert.

Die ILS HochFranken wird diesen Einsatz, wenn es der Dienstbetrieb erlaubt, auf Wunsch mit begleiten, behält sich aber vor, je nach Einsatz- / Auftragslage diese Begleitung jederzeit zu beenden.

Nicht fristgerecht angemeldete Übungen werden durch die ILS nicht alarmiert und begleitet.

Aktuelle Formulare auf der Homepage <http://www.brk.de/fachbereiche/ils-hochfranken> unter:

<http://www.brk.de/fachbereiche/ils-hochfranken/service/downloads>

6.3. Funkübungen

Funkübungen belasten den Dienstbetrieb in der Integrierten Leitstelle sehr, vor allem bei zeitgleichen Realeinsätzen. Wenn möglich sollen die Durchführenden auf einen Ausweichkanal wechseln (z.B. Katastrophenschutzkanal).

Sollte dies nicht möglich sein, so wird die ILS bei zeitgleichen Realeinsätzen auf den entsprechenden Kanal die Funkübung unterbrechen lassen.

Funkübungen sind zeitnah vorab der ILS HochFranken via aktuellem Formular mitzuteilen.

Funkübungen im Landkreis Hof müssen grundsätzlich vom Kreisbrandmeister Funk genehmigt werden.

Aktuelle Formulare auf der Homepage <http://www.brk.de/fachbereiche/ils-hochfranken> unter:

<http://www.brk.de/fachbereiche/ils-hochfranken/service/downloads>

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

8.2. Anmelden von Mannschaft, Einsatzmittel und Gerät

Nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Gerät und Einsatzmittel muss dies ebenfalls der ILS unmittelbar via Telefon oder Funk mitgeteilt werden. Der Mangel wird aus dem Einsatzleitsystem entfernt.

Für das „wieder einsatzklar“ melden ist ausschließlich die zuständige Feuerwehr verantwortlich!

9. Probealarmierung

9.1. Allgemeines

Zur Überprüfung der Alarmierungssicherheit führt die Integrierte Leitstelle nach Absprache mit den Kreisbrandinspektionen/ Stadtbrandinspektion tägliche/ wöchentliche / monatliche Probealarmierungen der Feuerwehren sowie des THW's durch.

Probealarme werden bei laufenden Einsatzlagen - ohne zu erwartende zeitdringende Nachforderung – nach Rücksprache und Freigabe mit/durch dem/n Einsatzleiter vor Ort, durchgeführt. Es obliegt dem Schichtführer, verantwortungsvoll und sensibel einsatz- und situationsbezogen zu entscheiden, den Probealarm dennoch nicht durchzuführen.

Die ILS HochFranken wird nach durchgeführtem Probealarm nur Negativrückmeldungen entgegennehmen. Es wird daher auf Einzelrückmeldungen der Feuerwehren, verzichtet.

9.2. Zeiten der Probealarmierung

Stadt Hof

FME – täglich außer Samstag – 12:30 Uhr

Sirene – der Ortsteile 1. Samstag im Monat 12:30 Uhr

Landkreis Hof

Inspektion 1 FME wöchentlich Samstag um 12:30 Uhr

Sirene 1. Samstag im Monat um 12:30 Uhr

Inspektion 2 FME wöchentlich Samstag um 12:00 Uhr

Sirene 1. Samstag im Monat um 12:00 Uhr

Inspektion 3 FME wöchentlich Samstag um 13:00 Uhr

Sirene 1. Samstag im Monat um 13:00 Uhr

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Landkreis Wunsiedel

Inspektion 2 FME wöchentlich Montag um 19:00 Uhr
Sirene 1. Samstag im Monat um 13:00 Uhr

Inspektion 3 FME wöchentlich Samstag um 12:00 Uhr
Sirene 1. Samstag im Monat um 12:00 Uhr

Inspektion 4 FME wöchentlich Sonntag um 12:00 Uhr
Sirene 1. Samstag im Monat um 11:30 Uhr

10. Einsätze in anderen Gebietskörperschaften

10.1. Allgemeines

Es gelten prinzipiell alle Vorschriften der FwDV 810.

Der Funkverkehr bei Einsätzen läuft grundsätzlich auf dem Funkverkehrskreis der betreffenden örtlich zuständigen Feuerwehr / Landkreis.

Alle alarmierten Feuerwehren der Nachbarlandkreise schalten somit auf den betreffenden Einsatzfunkkanal. Die ILS HochFranken informiert bei Gebietskörperschaft übergreifenden Einsätzen den zuständigen KBI und KBM per Infoalarm. In der Stadt Hof erfolgt ein Infoalarm des diensthabenden BvD.

10.2. Ablauf der Umschaltung

Bei Ausrücken

- a) Fahrzeuge melden sich auf ihrem „Heimatkanal“ zum Einsatz aus
- b) ILS nennt Einsatzstelle und nennt den Einsatzkanal
- c) Fahrzeug meldet sich aus eigenem Funkverkehrskreis bei ILS ab
- d) Fahrzeug meldet sich auf dem Einsatzkanal bei ILS an
- f) Fahrzeug meldet sich an Einsatzstelle auf Einsatzkanal an

Bei Einsatzende

- a) Fahrzeug meldet sich auf Einsatzkanal an Einsatzstelle ab
- b) Fahrzeug meldet sich auf Einsatzkanal bei ILS ab
- c) Fahrzeug meldet sich auf „Heimatkanal“ bei ILS an
- d) Fahrzeug meldet sich am Standort bei ILS auf Heimatkanal ein.

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr**10.3. Funkkanäle der Feuerwehren der angrenzenden Landkreise**

Landkreis Bayreuth	4 Meter	Kanal 467 GU
Katastrophenschutz	4 Meter	Kanal 490 GU
Landkreis Kulmbach	4 Meter	Kanal 466 GU
Katastrophenschutz	4 Meter	Kanal 488 GU
Landkreis Kronach	4 Meter	Kanal 468 GU
Katastrophenschutz	4 Meter	Kanal 486 GU
Landkreis Tirschenreuth	4 Meter	Kanal 464 GU
Katastrophenschutz	4 Meter	Kanal 488 GU
Landkreis Vogtlandkreis	4 Meter	Kanal 503 GU
Katastrophenschutz	4 Meter	Kanal 405/504 GU
Landkreis Saale Orla Kreis	4 Meter	Kanal 455 GU